

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0292/2015/BV**

Datum:  
14.09.2015

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe der Verpflegungsleistungen an der  
Internationalen Gesamtschule Heidelberg und  
anderen Schulen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss vor:*

*apetito catering B. V. & Co. KG erhält unter Abschluss des in der Anlage 5 beigefügten Vertrages den Zuschlag, zum 01.11.2015 den Kiosk sowie die Küche an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) zu betreiben und hieraus die Sekundarstufe der IGH selbst, als auch die Geschwister-Scholl-Schule, Graf von Galen-Schule sowie die Stauffenbergsschule täglich mit frischem Essen aus der IGH-Küche zu versorgen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Jahressumme preisauflüllendes Entgelt	rd. 38.000,00 €
<b>Einnahmen:</b>	
Jahressumme Pacht (netto)	rd. 25.000,00 €
<b>Finanzierung:</b>	
Die finanziellen Mittel stehen im Teilhaushalt 40 zur Verfügung.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Erbringung der Verpflegungsleistungen an der IGH und anderen Schulen wurde in freihändiger Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach der VOL/A ausgeschrieben. Hier soll nun der Zuschlag an die apetito catering B. V. & Co. KG, die nach Auswertung der dem Verfahren zu Grunde liegenden Bewertungsmatrix das wirtschaftlichste Angebot abgab, erteilt werden.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom  
24.09.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 01*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

### 5 Vergabe der Verpflegungsleistungen an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg und anderen Schulen Beschlussvorlage 0292/2015/BV

Stadträtin Deckwart-Boller möchte wissen, warum die Vergabe der Verpflegungsleistungen der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) anders geregelt sei, als die der Sekundarstufe.

Frau Arendt vom Amt für Schule und Bildung sagt zu, diese Frage mitzunehmen und zeitnah durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes beantworten zu lassen.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Die apetito catering B. V. & Co. KG erhält unter Abschluss des in der Anlage 5 beigefügten Vertrages den Zuschlag, zum 01.11.2015 den Kiosk sowie die Küche an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) zu betreiben und hieraus die Sekundarstufe der IGH selbst, als auch die Geschwister-Scholl-Schule, Graf von Galen-Schule sowie die Stauffenbergsschule täglich mit frischem Essen aus der IGH-Küche zu versorgen.*

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Mit Informationsvorlage vom 13.11.2014 (Drucksache 0189/2014/IV) wurde der Gemeinderat über die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an der IGH und den anderen Schulen informiert.

Wie in der Informationsvorlage angekündigt und beschrieben, wurde ein zweistufiges Vergabeverfahren in Form einer freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach der VOL/A durchgeführt. Nach Eröffnung der insgesamt sieben eingegangenen Teilnahmeanträge fand eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Vorliegen der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der vorab festgelegten Kriterien statt. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wurde klargestellt, dass die IGH Primarstufe nicht Teil der Vergabe ist. Ebenso wurde die Grundschule Bahnstadt aus der Ausschreibung herausgenommen. Diese Schulen werden vom Betreuungsdienstleister (derzeit päd aktiv e. V.) versorgt. Der Vertrag wird diese Erwartung abbilden. Alle Bewerber wurden als geeignet eingestuft und erhielten eine Aufforderung zur Abgabe eines unverbindlichen Angebotes. Eine Angebotsabgabe erfolgte lediglich durch vier Firmen. Mit diesen Firmen wurden sodann Verhandlungsgespräche durchgeführt, in denen einzelne Vertragsinhalte besprochen und angepasst werden konnten.

Die Stauffenbergsschule wurde nach Aufforderung zur Abgabe der unverbindlichen Angebote in das Verfahren aufgenommen, da der bisherige Anbieter den Vertrag über die Essensversorgung zum Schuljahresende 2014/2015 gekündigt hat. Dies wurde in den Vergabegesprächen erläutert, die Bieter mussten diese Schule in ihre verbindlichen Angebote aufnehmen.

Es gingen zwei verbindliche Angebote ein, deren Bewertung durch eine Bewertungskommission, bestehend aus Herrn Giese als Schulleiter der IGH, Herrn Wallitzer-Eck als Elternvertreter der IGH, Frau Horn als Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Schule, Frau Bähr als Elternvertreterin der Geschwister-Scholl-Schule, Herrn Monz als Schulleiter der Graf von Galen-Schule, Frau Krieger als Elternvertreterin der Graf von Galen-Schule, Herrn Kamuf als Schulleiter der Stauffenbergsschule, Frau Bullert als Elternvertreterin der Stauffenbergsschule, Herrn Butt als Vorsitzender des Jugendgemeinderates, Frau Chilla als Fachberaterin für Schulverpflegung sowie Frau Teutsch und Frau Gassert als Mitarbeiterinnen des Amtes für Schule und Bildung anhand der in den Anlagen 2 und 3 (vertraulich) dargestellten Bewertungsmatrizen erfolgte. Eine schriftliche Stellungnahme der Beurteilungskommission ist ebenfalls als Anlage 4 (vertraulich) beigelegt.

Bewertet wurden die Kriterien Organisation und Kundenorientierung, Anteil Convenience-Produkte, Speisenangebot und –qualität sowie Einkaufspreis für die Menüs.

Das Angebot der apetito catering B. V. & Co. KG erzielte bei der Bewertung die insgesamt höchste Punktzahl und stellt sich damit als das wirtschaftlich günstigste dar.

Es ist daher beabsichtigt, apetito catering B. V. & Co. KG mit der Bewirtschaftung der Küche IGH zu beauftragen.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.11.2015 und läuft auf unbestimmte Zeit. Während der ersten drei Jahre kann der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden. Danach ist eine ordentliche Kündigung durch beide Parteien jeweils zum 31.08. möglich, sofern die Kündigung spätestens am letzten Tag des Monats Februar erklärt wurde.

Die Verwaltung bittet darum, dem Vertragsabschluss mit der apetito catering B. V. & Co. KG zuzustimmen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. <b>Ziel/e:</b>
DW 1		<b>Ziel/e:</b> Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Eine zuverlässige Verpflegung an der Schule fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. <b>Ziel/e:</b>
QU1		<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Durchführung eines Vergabeverfahrens gewährleistet keine übersteuerten Preise.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Finanzielle Auswirkungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bewertungsmatrix Angebot apetito catering B. V. & Co. KG (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Bewertungsmatrix Angebot Mitbieter (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Stellungnahme Beurteilungskommission (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Vertrag nebst Anlagen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)